

Beschlussvorlage

Amt für Stadtentwicklung

Vorlage-Nr.: 2025/0059

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	10.04.2025	öffentlich

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 24 - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Kurzfassung:

Für die FNP-Teiländerung 24 „Freiflächen-PV Maucher“ in Achstetten-Oberholzheim und Achstetten-Stetten wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgreich durchgeführt. Der überarbeitete Planentwurf der FNP-Teiländerung kann nun öffentlich ausgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Dem vorgestellten Entwurf der FNP-Teiländerung 24 „Freiflächen-PV Maucher“ in Achstetten-Oberholzheim und Achstetten-Stetten wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt (Auslegungsbeschluss).

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Thomas Echte	21.03.2025	Zustimmung	12.11.24	GA VVG / 2024/0158	Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Eva-Britta Wind	21.03.2025	Zustimmung			
Ingo Beremann	24.03.2025	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Mit Blick auf die sich stetig weiterentwickelnden Gesetze zum Klimaschutz wird deutlich, dass in der räumlichen Planung auf diesen Bereich ein besonderes Augenmerk zu richten ist. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien kann ein wichtiger Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen geleistet werden. Außerdem zeigt sich durch aktuelle Geschehnisse, dass eine Energieunabhängigkeit ebenfalls ein wichtiges Ziel für die Zukunft sein kann. Dabei spielen insbesondere die erneuerbaren Energien, wie Sonnen- und Windenergie, eine zentrale Rolle. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt ein privater Investor auf den bereits verfüllten Flächen des Kiesabbaugebietes in den Gewannen „Im Greut“ und „Taubholz“ der Gemarkungen Stetten und Oberholzheim, die Errichtung einer ca. 8 ha großen Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Gemeinde Achstetten möchte mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Vorhaben einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Der Bebauungsplanentwurf sieht die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ vor. Da der wirksame Flächennutzungsplan 2015 für den Bereich derzeit Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für die Forstwirtschaft und Rekultivierungsflächen darstellt, kann sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln (vgl. Entwicklungsgebot § 8 Abs. 2 BauGB), weshalb die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 2015 in einem Teilbereich erforderlich wird.

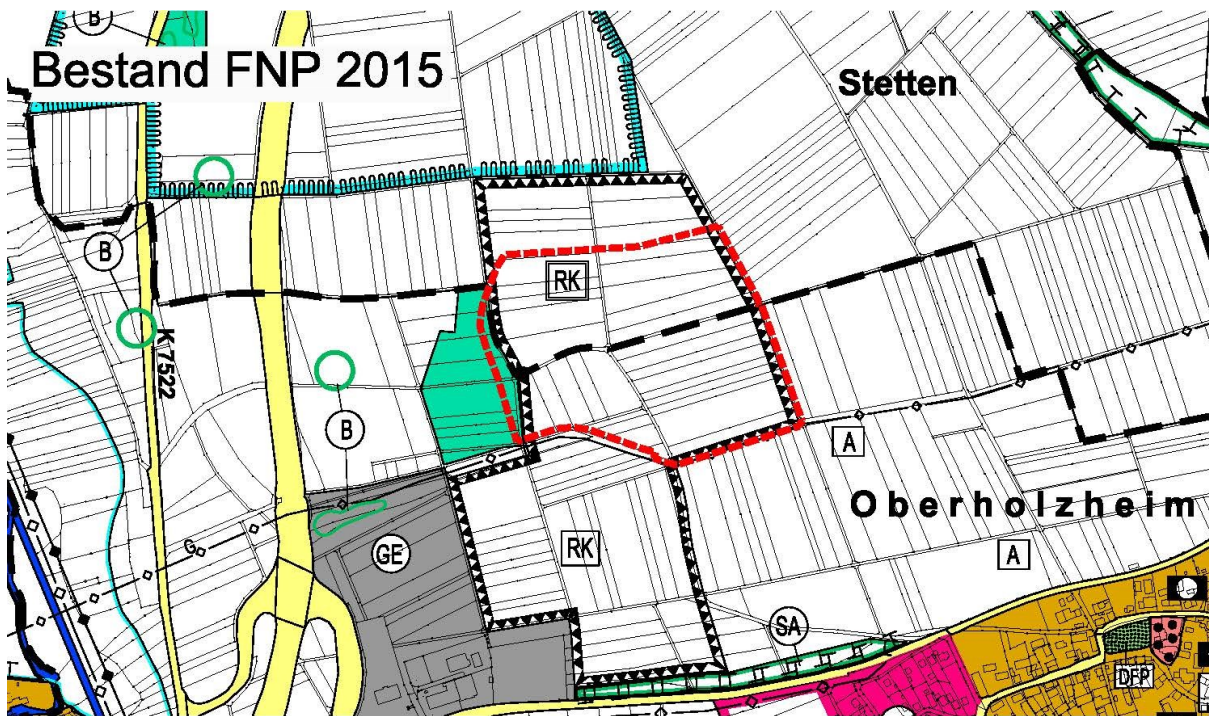
Am 12.11.2024 hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung 24 „Freiflächen-PV Maucher“ in Achstetten-Oberholzheim und Achstetten-Stetten beschlossen. In gleicher Sitzung fasste der Gemeinsame Ausschuss

den Beschluss, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Unterlagen wurden in der Zeit vom 16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025 im Internet veröffentlicht und parallel in den Rathäusern der VVG Laupheim öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.12.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 24.01.2025 aufgefordert. Anschließend wurden die eingegangenen Stellungnahmen gegen- und untereinander abgewogen und der Planentwurf überarbeitet.

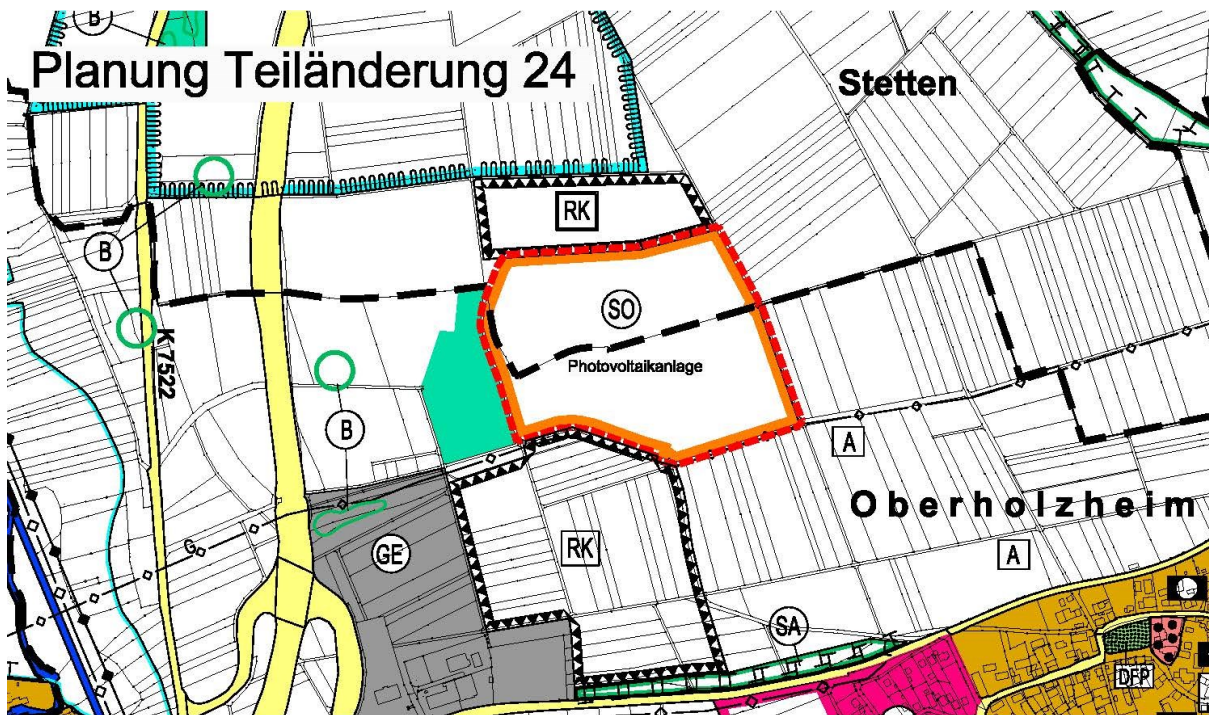
FNP 2015 Bestand

Derzeit stellt der wirksame Flächennutzungsplan für den Standort Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für die Forstwirtschaft und Rekultivierungsflächen dar.



Teiländerung 24 Planung

Zukünftig soll der Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-PV“ darstellen.



Die Stellungnahmen führten zu keiner grundlegenden Änderung des Planentwurfes. Der Textteil wurde um diverse Hinweise ergänzt. Änderungen sind farblich im Text markiert.

Anlagen:

Übersichtsplan

FNP-Teiländerung 24 - Planteil i. d. F. vom 21.10.2024

FNP-Teiländerung 24 - Textteil i. d. F. vom 20.03.2025

Anlage 1: Umweltbericht i. d. F. vom 20.02.2024

Anlage 2: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag i. d. F. vom 27.02.2024

Abwägungsprotokoll (frühzeitige Beteiligung) i. d. F. vom 20.03.2025